

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 6. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	730.500,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	788.700,00 Euro
	Fehlbedarf	58.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	35.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	717.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.700,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	160.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	250.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	877.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	998.700,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **115.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 410 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 430 v.H. |

Engelschoff, den 06.12.2022

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

F r i s c h

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 03. Februar bis zum 13. Februar 2023

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 19.01.2023

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

F r i s c h